

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-782**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die WEB Windenergie AG und die Windpark Dürnkrot II GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 19.01.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Dürnkrot III“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die Windenergieanlagen (WEA) des Vorhabens „Windpark Dürnkrot III“ sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Dürnkrot, im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich, geplant. Das Windparkprojekt besteht aus 7 WEA der Type Vestas V126-3,3 MW mit einer Nennleistung von je 3,3 MW, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nabenhöhe von 137+3 m. Die Erhöhung der Standard-Nabenhöhe von 137 m um 3 m erfolgt durch ein entsprechendes Herausheben des Fundamentes. Die Gesamtleistung des Windparks Dürnkrot III beträgt 23,1 MW.

Die elektrischen Anlagen zum Netzanschluss umfassen insbesondere Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, durch welche die WEA des Windparks am Netzanschlusspunkt angebunden werden. Der gegenständliche Netzanschlusspunkt ist das Umspannwerk (UW) Spannberg der Netz Niederösterreich GmbH. Durch die Anbindung an das öffentliche Netz im UW Spannberg sowie durch Datenleitungen sind auch die Gemeindegebiete von Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf vom Vorhaben betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen im Wesentlichen die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Spannberg dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des geplanten Windparks nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **15.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Dürnkrot, der Gemeinde Velm-Götzendorf, der Marktgemeinde Spannberg, der Stadtgemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab **15.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 15.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r